



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 14/156/2024 Status: nichtöffentlich/öffentlich AZ: Datum: 14.10.2024 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen								
Federführend: Rechnungsprüfungsamt									
Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW									
Beratungsfolge: <table><tr><td>Datum</td><td>Gremium</td></tr><tr><td>30.10.2024</td><td>Rechnungsprüfungsausschuss</td></tr><tr><td>07.11.2024</td><td>Haupt- und Finanzausschuss</td></tr><tr><td>11.12.2024</td><td>Rat der Stadt Erkelenz</td></tr></table>		Datum	Gremium	30.10.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2024	Rat der Stadt Erkelenz
Datum	Gremium								
30.10.2024	Rechnungsprüfungsausschuss								
07.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss								
11.12.2024	Rat der Stadt Erkelenz								

Tatbestand:

Nach § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen. Der Jahresabschluss 2023 wurde festgestellt.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Bürgermeister die Entlastung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2023 zu erteilen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

„Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2023 die Entlastung erteilt.“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.